

Schützenverein Seelbachtal e.V.

Netphen-Dreis-Tiefenbach



Ordnung für Offiziere

Beförderungen von Schützen und Offizieren werden ausschließlich durch den Vorstand beschlossen und vom Oberst vorgenommen.

Eine grundsätzliche Voraussetzung für eine Beförderung ist das Tragen einer Uniformjacke oder Uniformweste gemäß der Kleiderordnung.

Beförderungen werden in der Regel im Rahmen des eigenen Schützenfestes oder der Jahreshauptversammlung ausgesprochen. Hierzu wird eine Urkunde verliehen.

Beförderungen werden bis auf Widerruf ausgesprochen.

- Die Beförderung zum Unteroffizier ist nach 3 Jahren Vereinszugehörigkeit möglich.
-
- Mitglieder, die ein Amt im Vorstand übernehmen, können nach Bewährung, mindestens 1 Jahr Amtszeit, zum Unteroffizier befördert werden.
-
- Frühestens nach mindestens 3 Jahren ist eine Beförderung zum nächsten Dienstgrad möglich.

Die Kosten für die Beförderung trägt der Verein. Ein Paar Schulterstücke, Sterne sowie eventuell Ärmelaufnäher werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Diese sind sofort anzubringen und ordnungsgemäß zu tragen! Alle vom Verein zur Verfügung gestellten Utensilien verbleiben im Vereinsbesitz.

Für eine Degradierung oder eine Zurückstufung zum Schützen ist ausschließlich der Vorstand zuständig. Die Durchführung wird vom Oberst vorgenommen.

Diese Ordnung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 4.4.2023 beschlossen.

Klaus-Peter Wilhelm
I. Vorsitzender und Schützenoberst

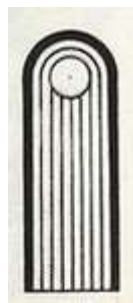
Schützenverein Seelbachtal e.V.

Netphen-Dreis-Tiefenbach

Dienstgrade und Rangabzeichen / Schulterstücke



Unteroffizier



Leutnant



Oberleutnant



Hauptmann



Oberst